

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Feuerwehrwesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn Hauptstraße 3 83536 Gars a. Inn Telefon: +49 8073 9185-0 E-Mail: info@gars.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Maßnahmen zur Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Feuerwehr
- 2) Erfassung und Auszahlung von Aufwandsentschädigungen an Feuerwehrführungskräfte
- 3) Abwicklung von Erstattungszahlungen für Lohnausfälle von Feuerwehrangehörigen gegenüber Arbeitgebern
- 4) Überprüfung der Fahrerlaubnisse von Feuerwehrmitgliedern zur Einhaltung der Vorgaben nach § 21 StVG
- 5) Kostenverrechnung bei Feuerwehreinsätzen gegenüber Verursachenden bzw. Begünstigten
- 6) Bearbeitung von Alarmübertragungsanlagen (AÜA) und technischen Feuerwehr-Schließsystemen
- 7) Verwaltung von Mitgliedsdaten, Ausstattung und Lehrgangsteilnahmen in der Freiwilligen Feuerwehr
- 8) Meldung und Abwicklung von Ansprüchen gegenüber Versicherungen bei Feuerwehrdienstunfällen oder Härtefällen
- 9) Förderung und Pflege der Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehrvereinen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO, ArbSchG zu 1
- Art. 6 I c) DSGVO, BayFwG zu 2, 3, 8
- Art. 6 I c) DSGVO, § 21 StVG zu 4
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 5
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, DIN 14675, DIN EN 54-2, VDE 0833 zu 6
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, BayFwG zu 7
- Art. 6 I e) DSGVO, BayFwG zu 9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Führungskräfte, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 1
- Zuständige Dienststellen der Kommune zu 2
- Arbeitgeber zu 3
- Sachbearbeiter zu 4
- Polizei, Landratsamt zu 5
- Keine Offenlegung gegenüber externen Stellen zu 6, 7
- KUVB, VGB, andere Härtefallleistungsstellen zu 8
- Feuerwehrvereine, Dachorganisationen zu 9

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende der aktiven Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 1, 2, 3, 8, 9
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 4
- 8 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 5, 6, 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.